

Bitte senden Sie Ihr Anmeldeformular ausgefüllt **bis 24. Juni 2022** an:

Stadtverwaltung Glauchau  
KIG, Henriette Lindner  
Markt 1  
08371 Glauchau

Gern auch per Mail: [h.lindner@glauchau.de](mailto:h.lindner@glauchau.de) oder persönliche Abgabe in der Tourist-Information.

## Anmeldung - Teilnahme am 25. Wettbewerb Blühende (Innen-) Stadt

Name / Vorname: .....

Institution/Fa.: .....

Straße: .....

PLZ / Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Standort der Pflanzen: .....

Zum wievielten Mal nehmen Sie am Wettbewerb teil? .....

Bei Bepflanzungen im öffentlichen Verkehrsraum erfolgt zum Zwecke der Anzeigepflicht die Weitergabe der Teilnehmerdaten an den Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend der Stadt Glauchau automatisch durch den Veranstalter.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

### Ihre Ansprechpartnerin:

Henriette Lindner, Tel.: 03763 65-436, [h.lindner@glauchau.de](mailto:h.lindner@glauchau.de)

### Anfertigung und Veröffentlichung von Teilnehmerfotos

Während der Preisverleihung zum Wettbewerb werden Fotos erstellt, auf welchen Sie als Teilnehmer abgebildet sein können. Diese Fotos werden nur im Zusammenhang mit der Veranstaltung und dem Wettbewerb in den Online- und Print-Medien der der Stadt Glauchau veröffentlicht. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stadt Glauchau von Ihnen Fotos anfertigen und zu den vorbezeichneten Zwecken verwenden darf.

### Datenschutzhinweis

Die Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1, 08371 Glauchau, Telefon: 03763-650, E-Mail: [stadtverwaltung@glauchau.de](mailto:stadtverwaltung@glauchau.de) ist die verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts. Die Zwecke der Datenverarbeitung sind die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes, die Anzeigepflicht beim Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend der Stadt Glauchau, die Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen und die Anfertigung und Veröffentlichung von Teilnehmerfotos zu den obigen Zwecken. Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung stellen Art. 6 Abs. 1 a, 1 b und 1 f DSGVO dar. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie unter <https://www.glauchau.de/de/datenschutz.html>.

# 25. Wettbewerb

## Blühende (Innen-) Stadt 2022

### Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen:

#### Wer kann teilnehmen?

Alle Hobbygärtner, egal ob Bürger oder Gewerbetreibender der Stadt Glauchau und der Ortsteile.

#### Mit welchen Wettbewerbsbeiträgen?

Der Wettbewerb fördert die schönsten Pflanzideen, die vom öffentlichen Bereich einsehbar und mit Balkonpflanzen gestaltet sind. Dabei können die blühenden Farbtupfer Balkone, Vorgärten oder auch Hausfassaden sein. Da dies jedoch in der dicht bebauten Innenstadt sehr schwierig ist, sollen dort kreative Pflanzideen besonders gefördert werden, die den öffentlichen Raum verschönern und die Aufenthaltsqualität erhöhen. Ob ein wunderschön bepflanzter Drahtesel oder eine farbenfroh gestaltete Dachrinne, der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.

#### Wie sind die Teilnahmebedingungen?

In nicht geschlossen bebauten Bereichen der Stadt sind die Pflanzideen ausschließlich auf dem eigenen Grundstück umzusetzen. In den geschlossen bebauten Bereichen der Innenstadt können auch die Fußwege mit in die Gestaltung einbezogen werden. Hierbei sind folgende Dinge zu beachten:

- Die Begrünung darf zu keiner Behinderung für den Straßenverkehr und für Fußgängerverkehr führen.
- Auf Gehwegen ist eine Restbreite von mindestens 1,20 m sicher zu stellen, bei Gehwegen, die für Radfahrer freigegeben sind, mindestens 2,50 m.
- Über Gehwegen ist eine Durchgangshöhe von mind. 2,00 m einzuhalten.
- Die Begrünung darf nicht zu allgemeinen Werbezwecken oder anderer Sondernutzung dienen.
- Die Begrünungen sind von den Verantwortlichen standsicher und beschädigungsfrei anzubringen (keine Heringe oder Sonstiges im Straßenkörper) und regelmäßig dahingehend zu kontrollieren.
- Sollten die Pflanzen durch ungünstige Witterung etc. unansehnlich geworden sein, so müssen sie einschließlich ihrer Unterkonstruktion abgebaut werden.
- Die Aufstellung der Begrünungen im öffentlichen Raum ist anzeigepflichtig. Zu diesem Zweck leitet die Stadtverwaltung die betreffenden Anmeldungen direkt an den zuständigen Fachbereich weiter.

